

**Benutzungsordnung
Der Katholischen Öffentlichen Bücherei
In Beelen**

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Bücherei steht jedem offen und jeder ist berechtigt, Medien aller Art einzusehen oder zu entleihen.

Bei der **Anmeldung** wird ein Leserausweis ausgehändigt. Dabei kann der Personalausweis eingesehen werden. Der Leser bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die Benutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung anerkennt.

Bei Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahren wird das schriftliche Einverständnis der Eltern oder der Erziehungsberechtigten verlangt.

Die **Ausleihfrist** beträgt vier Wochen.

Sie kann nur nach Rücksprache mit den Büchereimitarbeiterinnen verlängert werden.

Auch kann die Bücherei kürzere und längere Fristen gewähren. Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist unzulässig.

Die **Vollständigkeit der Spiele** ist vom Benutzer vor der Entleiher selbst zu kontrollieren und schriftlich zu quittieren.

Die Benutzung der Bücherei ist in der Regel **gebührenfrei**.

Die Zahlung einer Jahresgebühr ist jedoch Voraussetzung für das Entleihen. Die Gebühr wird bei der ersten Ausleihe erhoben und gilt für ein Jahr.

Bei Überschreiten der Leihfrist fällt eine Versäumnisgebühr an, ohne dass es einer Erinnerung durch die Bücherei bedarf. Sie beträgt pro Medium 0,50 €.

Wer die Leihfrist länger als vier Wochen überschreitet, wird schriftlich an die Rückgabe erinnert. Zuzüglich zur Versäumnisgebühr wird bei einer schriftlichen Erinnerung noch die Bearbeitungsgebühr berechnet.

Es werden folgende Gebühren erhoben:

Jahresnutzungsgebühren pro Familie	5,00 €
Für das Überschreiten der Leihfrist pro Medium	0,50 € ggf. plus Bearbeitungsgebühr

Die Leser werden gebeten, die Medien sorgfältig zu behandeln. Für verlorene, beschädigte oder verschmutzte Medien muss Ersatz geleistet werden.

Beelen, den 01.02.2002

<u>Öffnungszeiten:</u>	sonntags:	10.30 – 12.00 Uhr
	Oktober – März:	
	donnerstags:	16.00 – 17.30 Uhr

In den Schulferien bleibt die Bücherei geschlossen.